

**Sitzungsvorlage**

Sachbearbeiter:	Elmar Sauter	Az:	131.31
Vorlagen Nr.:	BAU/011/2022	Vorlage erstellt am:	03.02.2022
<b>Gremium:</b>	<b>Gemeinderat</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>14.02.2022</b>
		<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>

**TOP 7**

**Umsetzung Feuerwehrbedarfsplan**

**Anlage:**

Lageplan  
FNP Auszug

**Sachstand:**

Die Freiwillige Feuerwehr Hügelsheim hat in der Gemeinderatssitzung vom 24.01.2022 den Feuerwehrbedarfsplan Stand 26.11.2021 vorgestellt.

Der Feuerwehrbedarfsplan ist Grundlage für Entscheidungen der Gemeinde Hügelsheim sowohl über die zu erreichenden Ziele des Feuerschutzes und der Hilfeleistungen, als auch die Sicherstellung der benötigten und notwendigen Ressourcen.

Aufgrund dessen werden Fahrzeuge und Gerätschaften in regelmäßigen zeitlichen Abständen erneuert um die Schlagkraft der Feuerwehr zu erhalten. Im aktuellen Feuerwehrbedarfsplan ist unter anderem enthalten, dass für das Löschfahrzeug LF 16, Baujahr 1997 im Jahr 2025 eine Ersatzbeschaffung realisiert werden sollte und aufgrund dieser Ersatzbeschaffung eben dieses LF 16 in 2027 ausgemustert wird. Als Ersatzbeschaffung ist nach derzeitiger Kenntnislage ein HLF 10 oder HLF 20 vorgesehen.

Die Unterbringung der Fahrzeuge erfolgt im Feuerwehrhaus in der Gartenstraße. Das LF 16 ist in einer Parkbox mit direkter Ausfahrt in die Gartenstraße untergebracht. Dieser Teil des Feuerwehrhauses stammt aus den Jahren 1957 und 1987. Aufgrund dessen weisen diese Einfahrtstore zum einen nur eine geringe Durchfahrthöhe und zum anderen eine geringe Öffnungsbreite auf. Bei der Beschaffung des LF16 in 1997 hat man sich aus diesem Grund für eine Sonderausführung (niedrigere Bauweise) entschieden. Wenn nun die Ersatzbeschaffung an gleicher Stelle untergebracht werden soll, so müsste wiederum eine Sonderausführung gewählt werden. Was die Torbreite betrifft so ist diese mit 2,35 m zu schmal und müsste nach den Vorgaben der DGUV (Deutsche gesetzliche Unfallversicherung) mind. 2,60 m betragen. Ein weiterer Schwachpunkt sind die räumlichen Verhältnisse im Sozialbereich die eine Schwarz-Weiß-Trennung unmöglich machen, sowie die fehlenden Räumlichkeiten für eine Geschlechtertrennung.

Seitens der Verwaltung und den leitenden Mitgliedern der Feuerwehr wird die Ansicht vertreten, dass ein weiterer Anbau oder freistehender Neubau im rückwärtigen Bereich des Grundstücks eine gute und zukunftsorientierte Lösung darstellen könnte um die vielfältigen räumlichen Probleme angehen zu können.

Ein Lösungsansatz wäre, in einem Anbau oder freistehenden Neubau zwei Fahrzeugboxen zu errichten für Fahrzeuge und Gerätschaften und den hierdurch freiwerdenden Platz in der alten Fahrzeughalle zum Neuordnen der Sozialbereiche zu nutzen.

Diese Variante wurde in einem ersten Stepp mit der Baurechtsbehörde erörtert. Für die Errichtung eines Anbaus oder freistehenden Neubaus sollte aus Gründen der Rechtssicherheit eine Bauleitplanung erstellt werden. Insbesondere weil diese Planung zu weit in den rückwärtigen Grundstücksbereich hineinragen würde.

Aufgrund der zeitlichen Vorgaben durch den Feuerwehrbedarfsplan und der geschätzten Zeitspanne mit Erstellen eines Bebauungsplans, der Genehmigungsplanung mit Bauantrag und dem Errichten der baulichen Anlage sollte die Grundsatzentscheidung über die weitere Vorgehensweise vom Gemeinderat noch in 2022 getroffen werden.

Die Verwaltung stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

**Beschlussantrag:**

-Beschluss nach Beratung-